

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1265/2016
Amt/Aktenzeichen 67/67	Datum 07.09.2016	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 13.09.2016			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie	Kenntnisnahme	21.09.2016	Ö
Stadtrat	Kenntnisnahme	04.10.2016	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 1339/2014 CDU-Stadtratsfraktion ; hier: Grün- und Freizeitflächen in der Stadt Mainz - Zwischenbericht
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 09. September 2016 gez. Eder Katrín Eder Beigeordnete
Mainz, 14. September 2016 gez. Beck In Vertretung Günter Beck Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie sowie der Stadtrat nehmen den Zwischenbericht zur Kenntnis.

Wiedervorlage in zwei Jahren.

Sachverhalt:

Mit dem neu erstellten Landschaftsplan vom Dezember 2015 stehen der Verwaltung aktuelle Grundlagen für sämtliche Überlegungen der zukünftigen konzeptionellen Grünplanung in Mainz zur Verfügung.

Der aktuelle Landschaftsplan trifft Aussagen zur Versorgung der einzelnen Stadtteile bzw. Stadträume von Mainz mit öffentlich nutzbaren Grünflächen, unterschieden nach Einzugsbereichen (wohnungsnah, quartiersbezogen). Dies beinhaltet auch die Bereiche, die für Freizeitangebote nutzbar sind.

Anders als im ‚alten‘ Landschaftsplan von 1993 wird im aktuellen Werk neben den Versorgungszahlen auch die Verteilung der Flächen in den einzelnen Betrachtungsräumen bewertet. Ein Ergebnis ist hierbei, dass in fast allen Stadtteilen die Verteilung der wohnungsnahen Flächen, die zur kurzzeitigen Nutzung bedeutsam sind, defizitär beurteilt wird.

Die Versorgung der Stadtteile mit stadtteilbezogenen Grünflächen, die der Naherholung mit umfassenden Angeboten (wie z. B. Verweilen, Spiel, Pflanzenvielfalt) im Quartier dienen, ist mit Ausnahme der Oberstadt überall als unzureichend bewertet.

Weiterhin wird das Ziel formuliert, bestehende Strukturen zu halten, zu stärken, untereinander zu vernetzen und bestenfalls neu zu schaffen.

Konkrete Planungen sind derzeit noch nicht erfolgt. Oftmals stehen Flächenverfügbarkeit und andere Entwicklungen, als es der Flächennutzungsplan vorsieht, der aktuellen Einflussnahme zu den Zielüberlegungen (insbesondere bei der potentiellen Neuschaffung von Grün- und Freizeitflächen) konträr gegenüber.

Um konzeptionelle Überlegungen und Planungen weiter vorantreiben zu können, bedarf es auf Grund der begrenzten Kapazitäten in der Verwaltung externer Unterstützung.

Für einen ersten Impuls-Ansatz schätzt die Verwaltung Kosten von rund 80.000,-- € ein. Eine entsprechende Anmeldung wurde für den kommenden Doppelhaushalt 2017/18 berücksichtigt.